



Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir als verantwortliche Stelle Sie heute über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei uns im Haus informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten zum einen als Kundendaten, zum anderen im Rahmen der Erstellung der Prüfberichte für Sie. Hierzu benötigen wir folgende Daten:

- Namen und Anschrift Ihres Unternehmens
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners bei Ihnen im Haus, hierzu erfassen wir neben dem Namen auch die Telefon- sowie ggf. die Faxnummer und die E-Mailadresse.
- Mieternamen im Rahmen der Dokumentation von Entnahmestellen bei Trinkwasserproben

Diese Daten benötigen wir, um die von Ihnen an uns übersandten Untersuchungsaufträge zu bearbeiten.

Ihre Daten leiten wir bei Bedarf im Rahmen von Meldepflichten an Ämter weiter. Sollten Sie Untersuchungen anfordern, welche wir bei uns im Haus nicht abarbeiten können leiten wir Ihre Proben an weitere Speziallabore weiter. In diesen Fällen weisen wir Sie im Rahmen eines Angebots im Vorfeld auf die Datenweiterleitung hin.

Bei Trinkwasseruntersuchungen möchten wir Sie an dieser Stelle informieren, dass wir Ihnen Prüfberichte zukünftig nur noch per E-Mail übermitteln können, wenn wir die Befunddateien mit einem Passwortschutz versehen, da diese wie oben beschrieben im Rahmen der Dokumentation der Entnahmestellen weitere personenbezogene Daten von Dritten enthalten können. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie in diesen Fällen für die Bereitstellung entsprechender Informationen für die Betroffenen und die Einholung entsprechender Einwilligungserklärungen verantwortlich sind.

Sie haben jederzeit das Recht, Einsicht in Ihre Daten zu wünschen. Bitte sprechen Sie uns kurz an, damit wir einen entsprechenden Termin vereinbaren können. Sollte Ihnen im Rahmen dieser Akteneinsicht auffallen, dass uns bei der Erhebung Ihrer Daten ein Fehler unterlaufen ist, so korrigieren wir dies natürlich umgehend. Bitte beachten Sie, dass wir Daten nicht auf Wunsch löschen können, da wir gemäß den Vorgaben aus Gesetzen und der Akkreditierung verpflichtet sind, Ihre Daten 10 Jahre zu archivieren, bevor diese vernichtet werden können. Vor Ablauf dieser vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht können Sie lediglich eine Einschränkung der Datenverarbeitung beantragen, welche jedoch auch erst ab dem Datum des Antrags gilt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch gerne jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragten Frau Sonnemann und Herrn Strelecki wenden. Die Kontaktdaten stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung. Ihnen steht natürlich auch jederzeit das Recht zu, sich bei Fragen und Problemen an die zuständige Landesdatenschutzbehörde zu wenden.